

Information zu Geräteanschaffungen – NEU für Projekte, die nach dem 1.10.2015 bewilligt worden sind:

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Oktober 2015 war der FWF verpflichtet, die Förderung von Geräten neu auszurichten. Gemeinsam mit den Forschungsstätten wurde in den vergangenen Monaten eine neue Vorgehensweise bei der Anschaffung von Geräten entwickelt, die nun in Kraft tritt. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden an diese Regelungen angepasst. Zusammenfassend sind folgende Punkte bei der Anschaffung von Geräten in FWF-Projekten zukünftig zu berücksichtigen:

Betragsmäßige Gerätegrenze: Die bisherige Betragsgrenze für Geräte war mit EUR 1.500,00 festgelegt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgabe sind zukünftig alle wissenschaftliche Instrumente, Apparate, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte und andere dauerhafte Sachgüter als auch immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten EUR 400,00 (inkl. MwSt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht) übersteigen, als Geräte zu behandeln.

Anschaffung durch die Forschungsstätte: Diese Geräte werden zukünftig von der Forschungsstätte angeschafft. Eine Refundierung der Anschaffungskosten aus Projektmitteln kann erfolgen, sobald die Forschungsstätte die mängelfreier Lieferung und Inbetriebnahme des betreffenden Gerätes bestätigt. Wenn Sie in Ihrem Projekt ein Gerät anschaffen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Ansprechperson an Ihrer Forschungsstätte. Sie bekommen dazu ein Schreiben des FWF, sobald dem FWF die Ansprechpersonen der Forschungsstätten bekanntgegeben worden sind.

Sachmittelkonto: Eine Geräteanschaffung über das Sachmittelkonto wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zu Verfügung:

Robert Kuntner: robert.kuntner@fwf.ac.at (Refundierung der Anschaffungskosten)

Elisabeth Thörnblom: elisabeth.thoernblom@fwf.ac.at (Refundierung der Anschaffungskosten)

Sabine Neuberger: geraete@fwf.ac.at (Mitteldisponierung und -überweisung, Bestandslisten- und Änderungsmeldung, FWF-Kennzeichnung)

Monika Mattula: geraete@fwf.ac.at (Mitteldisponierung und -überweisung, Bestandsliste- und Änderungsmeldung, FWF-Kennzeichnung)

Ulrike Varga: ulrike.varga@fwf.ac.at (rechtliche Fragen)